



fundus Flohmarkt-Reglement

Dieses Flohmarkt-Reglement beinhaltet die wichtigsten Informationen, Rechte sowie Pflichten aller Beteiligten des fundus Flohmarkts und gilt ab dem 10. März 2020.

1 Veranstalter

Auch der Veranstalter ist in der MZH ARENA Root ein Gast und hat seine Pflichten, sowie Rechte zu wahren. Das gesamte Organisations-Team rund um den Flohmarkt ist vor, während und nach der Veranstaltung für sämtliche organisatorische Aktivitäten zuständig. Jegliche Art von Haftung seitens des Veranstalters wird abgelehnt. Alle Verkäufer sind für Ihr eigenes Hab und Gut verantwortlich und für jegliche Schäden haftbar.

2 Wann findet der fundus Flohmarkt statt?

Der fundus Flohmarkt findet in der Regel immer sonntags einmal monatlich von 10.00 bis 16.00 Uhr statt. Falls es Ausnahmen geben sollte, werden diese im Voraus online bekannt gegeben.

3 Organisation und Haftung

Die Flohmarktleitung gewährt eine reibungslose Umsetzung des fundus Flohmarktes und sorgt dafür, dass die Marktordnung eingehalten wird. Jedoch übernimmt diese keine Verantwortung für Käufe jeglicher Art (Echtheit, Rückgabemöglichkeit, Funktionstüchtigkeit etc.). Käufer können von Verkäufern auf Wunsch einen Ausweis und eine Quittung verlangen. Am fundus Flohmarkt wird die Standgebühr, wie auch die Konsumationen im fundus Bistro ausschliesslich mit Bargeld gezahlt.

4 Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt über das Anmeldeformular auf der Website von fundus Flohmarkt (www.fundusflohmarkt.ch). Nach der Anmeldung erhalten die Teilnehmer eine Email mit der Anmeldebestätigung und den wichtigsten Informationen. Zirka eine Woche vor dem entsprechenden Flohmarkt-Datum, bekommen die Teilnehmer noch einmal eine Email mit den letzten Informationen. Alle Verkäufer haben sich auf Verlangen auszuweisen. Das Mitbringen von Tieren ist nicht gestattet.

5 Das Übertragen von Tischen

Falls die bereits angemeldete Person verhindert ist und den Flohmarkt-Termin nicht wahrnehmen kann, so darf sie den Standplatz nur in Absprache und mit dem Einverständnis der Flohmarkt-Leitung an eine dritte Person übertragen.

6 Was darf verkauft werden?

Der fundus Flohmarkt ist ausschliesslich für Waren gedacht, die klar als gebraucht oder gesammelt erkennbar sind. Die Verkäufer präsentieren ihre sauberen und intakten Waren ansprechend. Der Verkauf grosser Gegenstände ist auf Grund der Platzverhältnisse sinnvoll einzuplanen und darf den Standnachbar nicht beeinträchtigen.

7 Was darf nicht verkauft werden?

- Waffen jeglicher Art, einschliesslich Spielzeugwaffen, sowie Munition und deren Zubehör
- Lebende Tiere
- Pornografie- und Gewaltdarstellungen
- Rassistische Veröffentlichungen und Embleme
- Heilmittel und Kosmetika
- Liquidationsposten
- Ess- und Trinkwaren, Lebensmittel

- Dienstleistungen

8 Abfall

Die Flohmarktleitung übernimmt keine Abfallentsorgung. Die Verkäufer hinterlassen Ihren Standplatz, wie sie ihn entgegen genommen haben - leer und sauber. Liegengebliebene Sachen, sowie Abfall werden entsorgt und dafür nachträglich in Rechnung gestellt.

9 Standgebühren

Jeder Verkäufer kann nach Verfügbarkeit zwischen folgenden beiden Standplatz-Optionen wählen:

1 Tisch (ca. 2 m² Standfläche) CHF 25 plus CHF 10 Depot

2 Tische (ca. 4 m² Standfläche) CHF 50 plus CHF 10 Depot

Die Standgebühr wird bei der Anmeldung am Morgen zwischen 08.30 Uhr und 09.30 Uhr direkt beglichen. Maximal können zwei Stände pro Person und Markttag gemietet werden. Angemeldete Verkäufer die nicht erscheinen, erhalten eine Rechnung für die geschuldete Standgebühr gemäss des Markt-Reglements, welche alle Verkäufer bei der Anmeldung gelesen und als akzeptiert deklariert haben. Für ein Nichterscheinen, bleibt die Standmiete weiterhin bestehen sowie fällt zusätzlich eine Bearbeitungsgebühr von CHF 15.- an. Standplätze können während eines Markttag nicht übertragen werden. Nachfolger eines frei gewordenen Platzes, bezahlen ebenfalls die volle Standgebühr. Gratis- sowie Ausverkaufsware darf nicht ausserhalb des Standplatzes angeboten werden. Abmeldungen sind bis Freitag vor dem Markttag möglich. Bei nicht rechtzeitiger Abmeldung (Freitag 18:00 Uhr, vor dem Markttag) bleibt die Standgebühr weiterhin geschuldet, sofern die Flohmarktleitung den Stand nicht an andere Interessenten vergeben kann.

11 Marktablauf

Der fundus Flohmarkt beginnt um 10:00 Uhr und endet um 16:00 Uhr. Für VerkäuferInnen ist die ARENA Root ab 08:30 Uhr geöffnet. Das Ent- und Beladen von Fahrzeugen auf dem Areal erfolgt ab 08.30 Uhr bis 09:45 Uhr und ab 16:00 Uhr bis 17:00 Uhr. Verkaufschluss ist 16:00 Uhr. Die Standplätze müssen um 17:00 Uhr geräumt und in einem sauberen Zustand sein.

12 Abbau vor 16 Uhr

Um bis zum Markttende allen Besuchern die gleiche Atmosphäre und die gleichen Chancen zu bieten und keine frühzeitige Aufbruchsstimmung zu generieren, ist es untersagt den Stand vor 16 Uhr zu räumen. Zu Beginn des Marktes ziehen wir mit der Standmiete zusätzlich CHF 10 Depot ein, ab 16 Uhr geht die Marktleitung von Tisch zu Tisch und händigt die CHF 10 gegen Unterschrift wieder aus.

13 Sanktionen

Verkäufer, die gegen die Flohmarktregelung verstossen, können per sofort vom fundus Flohmarkt ausgeschlossen werden. Die Leitung behält weiter unter Vorbehalt, Umtriebe sowie Aufwände separat in Rechnung zu stellen. Die Flohmarktleitung bestimmt die Dauer des Ausschlusses.

Wir freuen uns auf tolle Flohmarkttag und auf einen reibungslosen Ablauf des fundus Flohmarkts.

Die fundus Flohmarktleitung
Root, 10. März 2020